

Laufzeit ab 01.01.2014
erstmals kündbar zum 31.12.2016

AVE ab

BAZ Nr. vom

RAHMENTARIFVERTRAG

**zur Regelung der Folgen des Ausstieges aus der
Kernenergie für die Beschäftigten der Sicherheitsunternehmen
in Schleswig-Holstein**

**vom 18.10.2013
gültig mit Wirkung vom 01.01.2014**

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW)
Landesgruppe Schleswig-Holstein

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
Landesbezirk Nord

- andererseits -

wird folgender Rahmentarifvertrag abgeschlossen:

Präambel

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Marktumfeldes (Ausstieg aus der Kernenergie), erkennen die Tarifvertragsparteien gemeinsam die Notwendigkeit an, dass die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft die bisherigen Strukturen überdenken müssen und sich entsprechend der Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Rahmen der sog. Energiewende anders ausrichten müssen.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Kraftwerksbetreiber die Bewachungsumfänge in Zukunft reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird für eine soziale Absicherung der von diesen Änderungen betroffenen Beschäftigten auf Basis dieses Rahmentarifvertrages Sorge getragen.

1. Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

- räumlich:** für die Kernkraftwerke sowie die standortnahen Zwischenlager in Schleswig-Holstein, die vom Ausstieg aus der Kernenergie betroffen sind;
- fachlich:** für Betriebe, die Objektsicherungsdienstleistungen in Kernkraftwerken sowie standortnahen Zwischenlagern wahrnehmen;
- persönlich:** für gewerbliche Mitarbeiter im Werkschutz in Kernkraftwerken sowie standortnahen Zwischenlagern, die vor, während oder nach der Leistungsbetriebsphase oder im Rückbau beschäftigt werden.

Standortnahe Zwischenlager sind die Zwischenlager, die die Kernkraftwerksbetreiber an ihren Kernkraftwerksstandorten errichten mussten.

2. Verhandlungsverpflichtungen

Die Tarifvertragsparteien übertragen die Verhandlungshoheit für das Bundesland Schleswig-Holstein gemäß

Ziffer 2 des Rahmentarifvertrages zur Regelung der Folgen des Ausstiegs aus der Kernenergie für die Beschäftigten der Sicherheitsunternehmen vom 5.6.2013

auf die in den folgenden kerntechnischen Anlagen, das sind

das Kernkraftwerk Krümmel
das Kernkraftwerk Brockdorf
das Kernkraftwerk Brunsbüttel

tätigen Mitgliedsunternehmen des BDSW, dies sind derzeit

Tornquist Sicherheitsdienstleistungen GmbH, Itzehoe
SECURITAS GmbH Werkschutz Nord, Essenbach
SECURITAS Kraftwerk Sicherheit GmbH & Co. KG, Offenbach.

3. Finanzierung

Bei den Verhandlungen auf betrieblicher Ebene werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen und der Beschäftigten berücksichtigt, wobei ein Eigenbeitrag der Beschäftigten möglich sein kann.

4. Geltungsdauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dieser Tarifvertrag ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2016 kündbar.

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nach erfolgter Kündigung Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Hamburg, den 18.10.2013

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Schleswig-Holstein

Lutz Kleinfeldt, Landesgruppenvorsitzender

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Landesbezirk Nord

Dieter Altmann